

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 276 (17.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 276.

Dem
Hochverehrlichen Präsidium
der
ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die hohe Regierung hat der zweiten Kammer, um verschiedene Ansichten der beiden Kammern über den §. 34a des Gesetzes über die Rechte der Gemeindeglieder und Erwerbung des Bürgerrechts auszugleichen, unterm 2. Nov. 1831 einen Gesetzentwurf über die Ablösung der Bürgereinkaufsgelder, so weit solche nicht für die Gemeindeglieder erhoben werden, vorgelegt; die zweite Kammer hat aber in ihrer 157. öffentlichen Sitzung vom 14. d. M. den Beschluß gefaßt, jenem Gesetze nicht beizutreten, dagegen in dem Entwurf des Gesetzes über die Rechte der Gemeindeglieder und die Erwerbung des Bürgerrechts sub §. 43a folgenden Zusatz zu machen.

„Ueber Bürgereinkaufsgelder, welche seither von andern, als von den Gemeinden, in welche die Aufnahme geschieht, bezogen wurden, wird die nähere Bestimmung einem besondern Gesetze vorbehalten.

Der Betrag des seitherigen Bezugs kann nie erhöht werden, auch nie in einem Antheil an dem Einkaufsgeld bestehen, welches in die Gemeindeglieder fällt.“

10 Beilagen zu den Protokollen der Ersten Kammer.

Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer geben wir hiervon mit dem Ersuchen Nachricht, diesen Zusatz dem bei der hohen ersten Kammer vorliegenden Gesetzentwurf über die Rechte der Gemeindeglieder beifügen lassen und dessen Beratung einleiten zu wollen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1831.

Im Namen der unterthänigst treuehorsaamsten zweiten
Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

F ö h r e n b a c h.

Die Secretäre:

M. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.